Sozial- und Gesundheitsausschuss																
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss	
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag			
2026	V	50	1	Reduzierung Leistungen § 67 SGB XII	2027	0 €	0 €	163.000 €	163.000 €	163.000 €				Leistungsvereinbarung mit der Stadtmission Nürnberg zur Erbringung von Leistungen nach § 67 SGB XII wird gekündigt und die Aufgaben mit eigenem Personal aufgefangen; Kündigung Leistungsvereinbarung für 2027 nur bis 30.09.2026 (dann erst wieder zum 31.12.2028 möglich)	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2a	Wegfall sämtlicher Vergünstigungen im ÖPNV mit ErlangenPass (z.B. Jahresticket Zone ER)	2027	0 €	670.000 €	670.000 €	670.000 €	670.000 €		670.000 €		Der Zuschuss zum D-Ticket in Höhe von aktuelle 20 Euro sowie weitere Jahrestickets Monats-, oder Tagestickets gültig im Erlanger Stadtgebiet wird eingestellt. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden ÖPNV weniger nutzen; das schränkt ihre Teilhabemöglichkeiten ein	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2b	Wegfall Bezuschussung EP Bäder	2027	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		30.000 €		Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können Bäder nicht mehr nutzen; gerade der freie Eintritt für Kinder ermöglichte gerade Kindern aus prekären Verhältnissen eine Überbrückung der Schulferien	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2b	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Kein Wegfall Bezuschussung EP Bäder - trifft hauptsächlich sozial benachteiligte Menschen vor allem Kinder und Jugendliche												
2026	V	50	2c	Der Erlangen Pass nach Berechnung wird gestrichen	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		nur noch Leistungsempfänger unter Vorlage der Leistungsbestätigung bekommen den EP ausgestellt, nicht Bürger*innen mit geringem Einkommen ohne Leistungen. Wenn kein Erlangenpass nach Berechnung mehr ausgestellt wird, können die Personen auch keine Ermäßigungen mehr abrufen. Einsparpotential kann nicht verifiziert werden und ist ein absoluter Schätzwert.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2d	EP - Kürzung um 10%	2027	0 €	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages	70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages		70.000 € 10% des nach 2 a und b verbleibenden Betrages		Die Kosten für den EP werden pauschal um 10% gekürzt und sind durch die Verwaltung umzusetzen. Die Berechnung erfolgte ausgehend von einem Volumen von 700T€ (Ansatz 2027) und reduziert sich entsprechend der Beschlüsse von 2a und b.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2e	**Antrag ErLi Nr. 207 und 212/2026:** Bezuschussung des Deutschlandtickets für Inhabende des ErlangenPass (Sozialticket) mit dauerhaft 70%			-658.300 €	-658.300 €	-658.300 €	-658.300 €				***Stellungnahme Amt 50:*** *Mehraufwand 54.858 € Monatlich bzw. 658.296€ jährlich Bei sinkenden Kosten ist eine höhere Nutzung der D-Tickets zu erwarten. Diese hätte eine weitere Kostensteigerung zur Folge. Berechnung: Zuschuss zu 70 % = Zuschuss i.H.v. 46,76 € pro Ticket/Monat Durchschnittlich werden derzeit 2000 Deutschlandtickets bezuschusst (bei höherer Bezuschussung auch steigende Inanspruchnahme) das bedeutet: Kosten bei 70% Bezuschussung: 93.520,00 € monatliche Kosten bei gleichbleibender Anzahl von Anträgen* *Derzeitige Kosten bei 20 € Bezuschussung pro Monat: 40.000 €*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2f	**Antrag ErLi Nr. 207 und 212/2026:** Hilfsweise: Bezuschussung des Deutschlandtickets für Inhabende des ErlangenPass (Sozialticket) mit dauerhaft 50%			-329.700 €	-329.700 €	-329.700 €	-329.700 €				***Stellungnahme Amt 50:*** *Mehraufwand 27.470 € Monatlich bzw. 329.640€ jährlich Bei sinkenden Kosten ist eine höhere Nutzung der D-Tickets zu erwarten. Diese hätte eine weitere Kostensteigerung zur Folge. Berechnung: Zuschuss zu 50 % = Zuschuss i.H.v. 33,40 € pro Ticket/Monat Durchschnittlich werden derzeit 2000 Deutschlandtickets bezuschusst (bei höherer Bezuschussung auch steigende Inanspruchnahme) das bedeutet: Kosten bei 50% Bezuschussung: 66.800,00 € monatliche Kosten bei gleichbleibender Anzahl an Anträgen* *Derzeitige Kosten bei 20 € Bezuschussung pro Monat: 40.000 €*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt	
2026	V	50	2g	**Antrag Grüne Liste Nr. 163/2026:** Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept für ÖPNV-Sozialtickets im ErlangenPass zu erarbeiten, das bedarfsgerecht ist und die Ticket-Reformen im VGN berücksichtigt sowie zudem das Ziel hat, den städtischen Kostenzuschuss zu senken.											***Stellungnahme Amt 50:*** *Auswirkung Budget: Einsparungen bei Sozialticket können nicht vorhergesagt werden, da das Antragverhalten der Erlangenpassbezieher nicht vorhersehbar ist. Alle Angaben wären spekulativ. Anmerkungen: Siehe Anlage Nr. 2 detaillierte Stellungnahme zum Antrag Nr. 163/2026 Fraktion Grüne Liste*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Sozial- und Gesundheitsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	V	50	3	keine Weiterbeschäftigung kurzfristig Beschäftigter für Verwaltungstätigkeiten Notfallordner	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Die Aufgabe wird von Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes mit erledigt (= Arbeitsverdichtung) bzw. das Angebot kann nur mit Einschränkungen weiterverfolgt werden.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	4a	Einschränkung Veranstaltungen 504 Senioren	2027	0 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €		17.500 €		Das Amt für Senioren bietet Senior*innen Erlangens Sport- und sonstige Veranstaltungen zur Prävention von Einsamkeit sowie Angebote der Gesundheitsfürsorge. Mit den Einschränkungen würden viele langjährige Angebote für Senioren nicht mehr bzw. nur mit Einschränkungen durchgeführt werden können. (z.B. Aktivtage, Senioren am Berg, Tanztee)	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	4a	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Einschränkung Veranstaltung 504 Senioren										**AfD:** Keine Befürwortung der Nr. 2026/V/50/4a	
2026	V	50	4b	Beiträge erhöhen für Veranstaltungen Senioren	2027	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €		6.000 €		Erhöhung der Teilnehmerbeträge von z.B. 2 € auf 3 €. Soweit 4a positiv verabschiedet reduziert sich 4b.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	5a	Zuschuss Ambulante Dienste Pflege: Abschaffung	2028	0 €	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	50.331A			Die Zuschussbeträge werden nach Wegfall des städtischen Zuschusses den ambulant versorgten Pflegebedürftigen durch Pflegedienste den Pflegebedürftigen via Investitionsumlage in Rechnung gestellt. Umstellung ist für die ambulanten Pflegedienste für das Jahr 2027 nicht mehr möglich; deshalb Wirkung für 2028.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	5a	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Keine Streichung des Zuschusses, da weitere Belastung der Pflegebedürftigen. Investitionsumlage wird an die Pflegebedürftigen weitergeben.											
2026	V	50	5aa	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Anpassung Zuschuss Ambulante Pflegedienste			60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	50.331A	60.000 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 310.000 € für den Zuschuss ambulante Pflegedienste unter Vorabdotierung 51.331A veranschlagt.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	5b	Kürzung Zuschuss Amb. Pflegedienste um 10%	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.331A	10.000 €		Kürzung auch, falls 5 a nicht vollzogen wird	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	6	Kürzung Zuschuss Integration/Sprachkurse	2027	0 €	26.400 €	26.400 €	26.400 €	26.400 €	50.331IF	26.400 €		Der Zuschuss wird für die Sprachkurse in der EAU genutzt, die Ankommende wertschätzen und auch im Unterkunftsalltag eine willkommene, sinnsiftende Beschäftigung darstellen	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	7	Kürzung Zuschuss Frauenhaus	2027	0 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	50.331F	205.000 €		Durch das ab 01.01.2027 gültige Gewaltschutzgesetz wird die zukünftige Finanzierung des Frauenhauses durch den Freistaat Bayern gesichert; für evtl. nicht durch den Freistaat gedeckten Kosten (z.B. Ausgaben für Prävention) bleibt noch ein Zuschussbetrag im HH bestehen.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Sozial- und Gesundheitsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	V	50	7a	**Antrag CSU und Grüne Liste Nr. 181/2026:** Gewaltschutz und Prävention in Erlangen – kommunale Unterstützung auch ab 2027 sichern										***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 250.000 € für den Zuschuss "Verein z. Schutz mißhandelter Frauen" unter Vorabdotierung 51.331F veranschlagt.* ***Stellungnahme Amt 50:*** *Auswirkungen Budget: Zusätzlicher Bedarf laut Antrag der Einrichtung: Plus 51.300,00 € Frauenhaus* *Dieser Betrag ergänzt den bereits vorhandenen Ansatz in 2027: Frauenhaus 45.000,00 €* *Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50: Durch Freistaat ist eine Bearbeitung der Anträge noch im Jahr 2026 zugesagt und erste Auszahlungen sind für Anfang 2027 geplant.* *Bezuschussung des Frauenhauses ist ohne Anrechnung von Einkommen; Spenden, Einnahmen durch Miete etc. werden auf die Finanzierung des Freistaats nicht angerechnet. Die Verwaltung empfiehlt eine Einstellung des von den Einrichtungen beantragten Zuschussbedarfes mit Sperre, die unter Antragstellung mit begründendem Zahlenmaterial über eine Prüfung durch die Verwaltung aufgehoben werden kann.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	8	Kürzung Zuschuss Nachbarschaftshilfe/Quartier	2027	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.331HND	50.000 €		Ein Quartiersprojekt Nachbarschaftshilfe wird nicht durchgeführt; der Ansatz ab HH 2027 ist entsprechend gemindert.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	9	Kürzung Zuschuss Notruf Frauen	2027	0 €	69.100 €	69.100 €	69.100 €	69.100 €	50.331P	69.100 €		Durch das ab 01.01.2027 gültige Gewaltschutzgesetz wird die zukünftige Finanzierung des Frauennotrufs durch den Freistaat Bayern gesichert; für evtl. nicht durch den Freistaat gedeckten Kosten (z.B. Ausgaben für Prävention) bleibt noch ein Zuschussbetrag im HH bestehen.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	9a	**Antrag CSU und Grüne Liste Nr. 181/2026:** Gewaltschutz und Prävention in Erlangen – kommunale Unterstützung auch ab 2027 sichern										***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 99.100 € für den Zuschuss "Notruf f. vergew. Mädchen u. Frauen"unter Vorabdotierung 51.331P veranschlagt.* ***Stellungnahme Amt 50:*** *Auswirkungen Budget: Zusätzlicher Bedarf laut Antrag der Einrichtung: Plus 41.000,00 € Frauennotruf* *Dieser Betrag ergänzt den bereits vorhandenen Ansatz in 2027: Frauennotruf 30.000,00 €* *Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50: Durch Freistaat ist eine Bearbeitung der Anträge noch im Jahr 2026 zugesagt und erste Auszahlungen sind für Anfang 2027 geplant.* *Bezuschussung des Frauenhauses ist ohne Anrechnung von Einkommen; Spenden, Einnahmen durch Miete etc. werden auf die Finanzierung des Freistaats nicht angerechnet. Die Verwaltung empfiehlt eine Einstellung des von den Einrichtungen beantragten Zuschussbedarfes mit Sperre, die unter Antragstellung mit begründendem Zahlenmaterial über eine Prüfung durch die Verwaltung aufgehoben werden kann.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	10	Dienstfahrten nur mit Dienstfahrzeugen	2027	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		5.000 €		Poollösung	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	11	Sozialversicherungsangelegenheiten/Rentenversicherungsangelegenheiten: Reduzierung der Anzahl der Beratungen=Einsparungen Personal	ab 2027	0 €	34.700 €	69.400 €	69.400 €	69.400 €			34.700 €	Reduzierung der Berechtigten für die Beratung auf Einwohner Erlangens; d.h. keine Beratung mehr z.B. für städtische Angestelle oder Angestellte der Fa. Siemens, die keinen Wohnsitz in Erlangen haben	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	11a	**Antrag der Erlanger Linke Fraktion Nr. 202 und 212/2026:** Die Stadt tritt auch bei der Beratung in Sozialversicherungs-/Rentenversicherungsangelegenheiten an den Landkreis heran, um einen Ausgleich für die erhöhten Kosten auszuhandeln, die der Stadt durch die Nutzung dieses Angebots durch Landkreisbewohner entstehen.										***Stellungnahme Amt 50:*** *Auswirkungen Budget: keine* *Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 50: Nachbarschaftsausgleich mit Kostenbeteiligung des Landkreises nicht möglich/Verhandlungen nicht zielführend* *• Landkreis hat eigene Rentenberatungsstelle mit langen Vorlaufzeiten* *• Beratungssuchende aus Uni, Siemens oder Stadt leben nicht zwingend im Landkreis*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Sozial- und Gesundheitsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	V	50	12	Teilweise Einsparung der Angebote in der Quartiersarbeit für Senioren	2028	0 €	0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €				***Korrektur der Ämterzuordnung: bisher 2026/V/51/26*** Vorhandene Strukturen der Seniorenquartiersarbeit müssen rückgebaut werden. Folge: Niedrigschwellige, wohnortnahe Unterstützung geht verloren, soziale Isolation und Vereinsamung nehmen zu, Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe verlieren ihre Koordinationsstelle; Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter werden geschwächt, Sozialraumorientierung wird untergraben – genau dort, wo sie wirkt.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	12	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Teilweise Einsparung der Angebote in der Quartiersarbeit für Senioren. Bei einer alternden Gesellschaft keine gute Idee.										**AfD:** Keine Befürwortung der Nr. 2026/V/50/12	
2026	V	50	12	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Keine Einsparungen bei der Quartiersarbeit für Senioren > Isolation und Vereinsamung - gewachsene wohnortnahe Strukturen werden zerstört											
2026	V	50	12a	**Antrag CSU Nr. 151/2026:** Seniorenarbeit im Quartier – Zuschüsse verantwortungsvoll überprüfen und niederschwellige Angebote sichern										***Stellungnahme Amt 50:*** *Auswirkung Budget: Keine Einsparung möglich ohne Angebote einzustellen und Quartiere zu schließen.* *Abwägungsgründe/Anmerkungen: Zuschussbedarfe für die Seniorenarbeit im Quartier werden regelmäßig über die Verwendungsnachweise und im Rahmen jährlicher Controlling Gespräche mit den Trägern bewertet; seitens der Träger wird v.a. aufgrund steigender Personalkosten ein erhöhter Zuschussbedarf signalisiert; Einsparungen würden zu Lasten ehrenamtlicher Strukturen sowie hauptamtlich getragener, niederschwelliger und präventiver Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen gehen (siehe Anlage Nr. 1 detaillierte Stellungnahme der Verwaltung Nr. 151/2026 CSU).*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	1	Abmietung Räume Hergericht	2028	0 €	0 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €				Abmietung zu Vertragsende in 2028 wäre möglich unter der Bedingung, dass alternative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	2	Vermietung/Verpachtung Grundstück Marie-Curie-Str. 28/30ehemalige Containeranlage)	realistisch ab 2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		bei Grundstücksgröße von ca. 1500 qm und einem geschätzten Wert von 900.000 € - Einnahmen 10.000€/Miete bis ca. 30.000 €/Erbpacht jährlich	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	3	Nicht-Nachbesetzung Meisterstelle im Cafè Hergricht, aber Neubesetzung einer EG 04 Stelle	2027	0 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €	16.100 €		16.100 €		Standorte Café Hergricht und BIKE benötigen Meister, da Handwerksbetrieb; Betreuung von 2 Standorten rechtlich möglich, aber Doppelbealstung führt mittelfristig zu sinkenden Einnahmen, weil 1 Meister 2 Standorte betreuen muss und somit zeitliche Verzögerung bei Freigabe von Reparaturen entstehen (=weniger Kundenaufträge realsierbar); EG 04 Fachkraft kann zur Entlastung der höherqualifizierten Fachkräfte beitragen, die je nach Eignung bei Prüfaufgaben den Meister unterstützen könnten.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	4	Konsequente Nutzung der neuen Instrumentarien SGB II (Passiv-Aktiv-Tausch)	2.HJ 2026	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €		100.000 €		Potenzial von 100.000 € Entlastung beim Städtischen Finanzierunbgsbedarf, wenn Mittel des Bundes nicht im Wege der Umschichtung zur Finanzierung des Differenzbetrages zwischen Kosten des EJC und Erstattungen des Bundes (bedingt durch höhere Kosten für städtische Standards = höher/teurer als nach Durchschnittskostensätzen des Bundes vorgesehen)herangezogen werden können.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	5	Verzicht auf Gleichstellung regulärer Ausbildungsverhältnisse mit Einstiegsqualifizierung (vorgelagerte Qualifizierungsmaßnahme nach SGB-II u.a., die erst bei Erfolgreicher Prognose in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übergeht)	Q IV/ 2026	6.500 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €		Stadt vergütet EQ-Plätze (freiwillig) wie reguläre Ausbildungsplätze im ersten Lehrjahr; als SGB II Maßnahme darf der Ausbildungsbetrieb aber nur das bezahlen, was an SGB-Förderleistung gezahlt wird; es ist keine tarifliche Gleichstellung mit regläre Ausbildungsverhältnissen vorgesehen /vorgeschrieben; (GGFA AÖR hat dies - keien tarifliche Gleichstellung - früher praktiziert; mit Gründung des EJC verweigerte POA die Fortführung und besteht seither auf tarifliche Gleichstellung)	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Sozial- und Gesundheitsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	V	EJC	6	Aufgabenkritik Personalplanung - Einführung stärkerer Leistungs- und Aufgabendifferenzierung durch Einführung niedriger Entgeltgruppen bei Sachbearbeitern	2026	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €		Stadt Erlangen pflegt bei SGB-II Leistungssachbearebitung ein tendetiell hohes Einkommensniveau gegenüber vergleichbaren Optionskommunen in Bayern; Differenzierung ist angezeigt, wenn einfachere Sachbearbeitung von anspruchsvolleren Aufgaben getrennt wird und isnbesondere bei langen Einarbeitungszeiten nicht alle Aufgaben des Sachbearbeitung eigenständig erfüllt werden können. Einsparung wirkt sich für Komune allerdings nur indirekt bzw. weniger stark spürbar aus, da Personalkosten für Leistungssachbearbeiter spitz gegenüber Bund angerechnet werden; stärkerer Effekt bei allg. Verwaltungsaufgaben/nicht spitzabrechenbaren Aufgaben	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	7	Reduktion des Ausbildungsbudgets neue dBASS-Studierende nur alle 2 Jahre	2027	0 €	16.600 €	33.400 €	16.600 €	33.400 €			16.600 €	Das Jobcenter Erlangen wird ab September 2026 erstmals zwei Studierende im dualen Studiengang Ba chelor of Arts (B.A.) Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft (BASS) aufnehmen. Der Studien gang wird in Kooperation mit der Hochschule Fulda durchgeführt und verbindet wissenschaftliche Aus bildung mit praxisnahen Einsätzen im Jobcenter. In Änderung der ursprünglichen Planung wird die Anzahl der Ausbildungsmöglichkeiten reduziert, und zeitlich neu getaktet.	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	EJC	7	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Keine Reduktion des Ausbildungsbudgets											
Neue Einsparmöglichkeiten (Fraktionsanträge):															
2026	V	50	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Anpassung Zuschüsse an Erlanger Betreuungsvereine	2027		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	50.331EB	30.000 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 42.500 € für Zuschüsse an Erlanger Betreuungsvereine unter Vorabdotierung 50.331EB veranschlagt.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Anpassung Zuschuss Caritas Projekt pERspektiven - kein Auslauf	2027		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	50.331CP	20.000 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 40.000 € für den Zuschuss Caritas Projekt pERspektiven unter Vorabdotierung 50.331CPP veranschlagt.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Streichung Zuschuss Fliederlich - kein Auslauf in 2026	2027		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.331AF	10.000 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 10.000 € für den Zuschuss "Fliederlich" unter Vorabdotierung 50.331AF veranschlagt.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	V	50	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Streichung Zuschuss Kassandra - kein Auslauf in 2025 und 2026	2027		5.100 €	5.100 €	5.100 €	5.100 €	50.331AG	5.100 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 5.100 € für den Zuschuss "Kassandra" unter Vorabdotierung 50.331AG veranschlagt.*	Abstimmung SGA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
				Gesamt (ohne Fraktionsanträge)		**6.500 €**	**1.315.400 €**	**2.053.900 €**	**2.037.100 €**	**2.053.900 €**		**1.264.100 €**	**51.300 €**		

Anlage Nr. 1: Detaillierte Stellunganhme zum Fraktionsantrag Nr. 151/2026 vom 13.10.2026 (CSU Stadtratsfraktion)

Betreff: Seniorenarbeit im Quartier – Zuschüsse verantwortungsvoll überprüfen und niederschwellige Angebote sichern

1, Prüfung des städtischen Zuschussbedarfs

Die Kostenentwicklung und der Zuschussbedarf der Quartiersarbeit werden im Rahmen der Projektförderung regelmäßig anhand der jährlichen rechnerischen Verwendungsnachweise (Einnahmen und Ausgaben) ausgewertet. Ausgaben im Sachbereich sowie Personalkosten werden differenziert analysiert.

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich rund 18,5 Prozent der gesamten Aufwendungen von den Trägern durch Eigenmittel erbracht. Bei einer angenommenen Kürzung der Zuschüsse um fünf Prozent würde bei gleichbleibenden jährlichen Gesamtkosten der Eigenanteil der Träger auf rund 22 Prozent steigen, bei einer angenommenen Kürzung um 10 Prozent auf rund 27 Prozent. Kostensteigerungen, beispielsweise Tariferhöhungen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese erhöhen die Eigenanteile zusätzlich.

2. Trägergespräche

Zusätzlich zur Auswertung der rechnerischen Verwendungsnachweise und Sachberichte finden im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßig einmal jährlich Trägergespräche zwischen Sozialamt und den Kooperationspartnern statt. Hierbei wird die Erreichung der Zielvereinbarungen reflektiert und die Perspektiven für die weitere Projektarbeit, auch im Hinblick auf die Finanzierung, erörtert.

Bereits in den Trägergesprächen der vergangenen Jahre wurde von den Trägern wiederholt auf steigende Aufwendungen vor allem bei den Personalkosten hingewiesen. Der Personalkostenanteil beträgt im Durchschnitt rund 81 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die Fortsetzung der Kooperation in der Quartiersarbeit ohne Erhöhung des Zuschusses wurde durch Träger daher zum Teil bereits in den Trägergesprächen seit 2024 v.a. wegen Personalkostensteigerungen in Frage gestellt.

3. Bewertung von Einsparpotenzialen

Die Analyse der jährlichen Kostenaufstellungen und der Sachberichte sowie die Rückmeldungen der Träger in den jährlichen Controllinggesprächen lassen in der Gesamtbewertung kein Einsparpotenzial erkennen. Andernfalls wären spürbare Einbußen bei Umfang, Qualität und Erreichbarkeit von Beratungs-, Teilhabe- und Unterstützungsleistungen sowie von präventiven Maßnahmen zu erwarten:

- Ehrenamtsstrukturen und unterstützende Nachbarschaftsnetzwerke benötigen qualifiziertes hauptamtliches Freiwilligenmanagement (fachliche Begleitung, Schulung, Organisation, Anerkennungskultur, Erreichbarkeit von Ansprechpartner*innen in Problem- oder Konfliktfällen). Zuschusskürzungen würden zu Lasten des Ehrenamts gehen. Es wäre zu befürchten, dass Ehrenamtliche in andere Handlungsfelder wechseln. Das aufgebaute Gemeinschaftsgefühl und Solidarität könnten verloren gehen. Unterstützende und sozial integrierende ehrenamtliche und nachbarschaftliche Strukturen wären geschwächt oder müssten abgebaut werden. Dies würde als mangelnde

Wertschätzung des Ehrenamts erlebt werden, so dass die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement für das Quartier künftig verloren ginge.

- Einsparungen bei den Personalkosten für Hauptamtliche aufgrund von Zuschusskürzungen würden den aus Kostengründen begrenzten, zeitlichen Rahmen im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten je Trägerprojekt reduzieren. Die in den letzten Jahren aufgebauten Maßnahmen könnten nicht mehr bedarfsgerecht und ineinandergreifend fortgeführt werden. Angebote und Infrastrukturen für alltagsbezogene Unterstützung und soziale Teilhabe im Quartier wären für die älteren Menschen nur noch punktuell erreichbar. Niederschwellige, zugehende oder aufsuchende Beratung für mobilitätseingeschränkte oder sozial zurückgezogene Menschen wäre nicht mehr möglich. Die ganzheitlich auf individuelle Lebenslagen ausgerichtete Beratungsqualität mit der Möglichkeit zur Fallbegleitung in komplexen Problemlagen wäre nicht mehr zu verwirklichen.
- Auch die präventive Wirkung des vernetzten und integrierten Beratungs- und Unterstützungssystems der Quartiersarbeit würde durch Einsparungen vermindert werden oder verloren gehen. Quartiersarbeit ist Schnittstelle und „Türöffner" zum Hilfesystem und baut Hürden der Inanspruchnahme ab. Die Angebote können die gesundheitliche Verfassung stärken, zu Teilhabe ermutigen, Selbständigkeit möglichst lange erhalten, Vereinsamung, fehlende Selbstsorge und depressive Entwicklungen mit ihren negativen gesundheitlichen und psychosozialen Folgen verhindern, die Folgen prekärer Lebenslagen abmildern und eine Verschlimmerung von Belastungssituationen vermeiden.
- Durch Kürzungen würden / müssten sich Träger aus der gemeinsamen Quartiersarbeit mit der Stadt zurückziehen. Spezifische Fachexpertise, die die Träger in die Quartiersarbeit einbringen, könnte nicht mehr für die Quartiersarbeit genutzt werden. Auch die kostensparende gemeinsame Nutzung von Ressourcen (z.B. Räume) wäre nicht mehr möglich. Auch bei einer möglichen späteren Wiederaufnahme der Quartiersarbeit bei verbesserter Haushaltslage wäre zu befürchten, dass sich Träger nicht mehr wieder beteiligen würden.
- In Bezug auf Beratungsräume und soziale Treffpunkte, die im Rahmen der Quartiersarbeit aufgebaut wurden, bestehen aufgrund steigender Miet- und Verbrauchskosten keine relevanten Einsparpotenziale.
- Angesichts der steigenden Zahl hilfe- und pflegebedürftiger alter Menschen erhalten quartiersorientierte präventive Strukturen zunehmende strukturelle Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge im Rahmen der Altenhilfe und im Schnittfeld zur Pflege. Eine Reduzierung oder der Wegfall präventiver Angebote und Strukturen würde mittelfristig Problemlagen verstärken, damit die personellen und finanziellen Ressourcen der Hilfe- und Versorgungssysteme stärker belasten und zu höheren Folgekosten führen.
- Der strukturelle Ausbau der Quartiersarbeit wurde aufgrund der angespannten Finanzlage bereits beendet, um durch die Reduzierung von Zuschüssen die bestehenden Angebote zu sichern und zu verstetigen.
- Bemühungen zur finanziellen Entlastung durch die Akquise von Drittmitteln wurden von Fördergebern u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass die Umsetzung spezifischer Angebote zur Erweiterung von bestehenden Quartiersstrukturen nicht förderfähig ist.

Anlage Nr. 2 detaillierte Stellungnahme zum Antrag Nr. 163/2026 Fraktion Grüne Liste

V/502/mg009 T. 2998 Erlangen, 30.01.2026

Dokument2

ErlangenPass: Kosteneinsparung ohne Strukturverlust

Dass im Rahmen der Haushaltskonsultation auch beim ErlangenPass ein Beitrag geleistet werden muss, ist unstrittig

Komplettstreichung der Zuschüsse für den ÖPNV und **Abschaffung des ErlangenPasses mit Berechnung**

sind Eingriffe in die Grundstrukturen des ErlangenPasses und gefährden den Fortbestand des Sozialpasses

Neben den geplanten direkten Einsparmöglichkeiten bei Sozialticket und Bäder, sind auf der Maßnahmenliste noch weitere Sparmaßnahmen, die Auswirkungen auf den ErlangenPass haben werden:

Viele Sportvereine und Einrichtungen sind Kooperationspartner beim ErlangenPass und geben Ermäßigungen an ErlangenPass-Inhaber*innen. Falls diese Vereine keine oder weniger Zuschüsse erhalten oder aber mehr Mieten usw. zahlen müssten, ist erwartbar, dass einige die Kooperation mit dem ErlangenPass aufkündigen, da sie auf die Einnahmen angewiesen sind und sich keine Ermäßigungen mehr leisten können. Einige der Kooperationsangebote finden sich bereits auf der Streichliste mit Wegfall oder Kürzung. Beispielsweise Kooperationspartner, wie das E-Werk, gVe, Treffpunkt Röthelheimpark, Theaterbühne fifty fifty, DHB Netzwerk Haushalt, Deutsch-Französisches Institut, Comicmuseum, VHS, ZAM, Städtische Sing- und Musikschule. Auch das Gestalt-Projekt, Figurentheaterfestival und BIG-Projekt sind Kooperationspartner beim ErlangenPass.

Jede Abschwächung oder Streichung der Ermäßigungsangebote schwächt den ErlangenPass in seiner Wirkung als Instrument zur Förderung der Teilhabe.

Viele Angebote wären dann für Erlangerinnen und Erlanger mit wenig Einkommen schlicht nicht mehr bezahlbar. Sie würden von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Eine rapide Kürzung der Stadt hätte eine fatale Signalwirkung und lässt befürchten, dass sich bestehende Kooperationspartner zurückziehen oder neue gar nicht mehr gewinnen lassen. Die Teilhabechancen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen werden in Folge für Menschen mit sehr wenig Einkommen stark sinken.
Folgende Ticketvarianten werden aktuell ermäßigt angeboten:

Tickets	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	durchschn. Anzahl pro Monat	durchschn. mtl. Erstattung	Jahresbeitrag ca.
JahresAbo	52,80 €	26,40 €	26,40 €	179	4.719,00 €	56.628,00 €
9-Uhr-Abo	31,70 €	15,85 €	15,85 €	171	2.710,35 €	32.524,20 €
D-Ticket	63,00 €	43,00 €	20,00 €	2.021	40.410,00 €	484.920,00 €
Solo 31	69,80 €	34,90 €	34,90 €	8	285,02 €	3.420,20 €
4-Ticket Erw.	10,60 €	5,30 €	5,30 €	145	769,83 €	9.237,90 €
4-Ticket Kind	5,20 €	2,60 €	2,60 €	58	151,02 €	1.812,20 €
Gesamtsumme				2.582	49.045,21 €	588.542,50 €

Alternativvorschläge und Anmerkungen Amt 50

Zuschuss ÖPNV

Auswirkungen einer Abschaffung des Sozialtickets

Der ÖPNV-Zuschuss ist das wichtigste Element für die Wirksamkeit eines Sozialpasses. Wird der Zuschuss zum ÖPNV **komplett** gestrichen, verliert der ErlangenPass seinen wichtigsten Baustein. Der ErlangenPass hat zwar über hundert Angebote, aber auch ohne konkrete Nutzerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Ticketvergünstigung das am meisten genutzte Angebot ist. Zudem ist das Sozialticket das Angebot, welches sich für Pass-Besitzende als Nutzer des ÖPNV finanziell am stärksten bemerkbar macht. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer mit ermäßigtem Abo liegt aktuell bei ca. 2500 Personen. Dabei handelt es sich um Personen, die an der Armutsgrenze leben, beziehungsweise deren Einnahmen dem Regelsatz entsprechen oder deren Einkommen knapp darüber liegt. Der Regelsatz beträgt aktuell 563 Euro monatlich, darin enthalten ist ein nicht zweckgebundener Mobilitätsanteil von rund 50 Euro. Dieser Anteil deckt nach aktuellem Stand weder den Preis für ein Jahres-Abo noch für das Deutschlandticket (ab 01.01.2027 kostet dieses 66,80 €).

Haushaltsansatz ist nicht gleich Einsparsumme

Die in der Maßnahmenliste genannte Einsparsumme ist nur möglich, wenn kein Ticket mehr bezuschusst wird und eine ermäßigte Mobilität über den ErlangenPass komplett gestrichen wird. In der Anlage unter Punkt 1. werden zu Information die Erstattungszahlen an die ESTW für die verschiedenen VGN- Tickets mit Deutschland Ticket aufgeführt. Eine Einsparung der Gesamtsumme könnte aufgrund der noch laufenden Verträge nur sukzessive erfolgen.

Verteuerung wirkt auf Nutzerzahlen

In den Vorjahren hat sich gezeigt, dass mit jeder Preiserhöhung des Deutschlandtickets die Nutzerzahlen sinken. Gründe dafür dürften zum Jahreswechsel 24/25 der niedrigere Zuschuss der Stadt Erlangen für das Deutschlandticket und die gleichzeitig gestiegenen Preise sein. Zum Jahreswechsel 25/26 gab es ebenfalls eine Tariferhöhung, die besonders beim Deutschlandticket (von 58 auf 63 Euro) deutlich ausfiel und sich ebenfalls bei den Nutzungen des Deutschlandtickets bemerkbar machte. Durch die weitere Preiserhöhung zum 01.01.27 von 63 auf 66,80 Euro würden sich selbst bei gleichbleibendem Zuschuss der Stadt Erlangen von 20 Euro viele Personen mit ErlangenPass das Ticket schlicht nicht mehr leisten können. Zwar gab es in der Vergangenheit Verschiebungen zugunsten anderer Tickets, hier kommt es jedoch darauf an inwieweit diese weiterhin bezuschusst werden können.
Sollte es für die ErlangenPass-Inhaber*innen zu starken Preisanstiegen für die Buskarten kommen, können wir davon ausgehen, dass der klimafreundliche ÖPNV nicht mehr in dem Maße in Anspruch genommen wird und auch der ESTW einige Kundeneinnahmen entfallen. Ein Wegfall der Bezuschussung des Deutschlandtickets und Beschränkung auf ermäßigte Tickets nur innerhalb des Stadtgebietes ist ebenfalls kritisch zu sehen, da einige ErlangenPass-Inhaber*innen dringend darauf angewiesen sind; sei es durch Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahmen in Umlandgemeinden oder Nachbarstädte. Finanziell benachteiligte Menschen sind angesichts stetig steigender Kosten auf einen maßgeblichen Beitrag zur Mobilität angewiesen.

Wichtig:

- Durch Tarifreform entfallen künftig die 4er-Tickets sowie Solo 31.
- Mit der Erhöhung des Preises ist mit einer weiteren Senkung der Nutzerzahlen des Deutschlandtickets zu rechnen.
- Mittels Festlegung der Zuschusshöhe könnte ein Verschieben zu anderen Abo-Verträgen gesteuert werden

Information in Bezug auf den Antrag Nr. 163/2026 der GL

Der Antrag stellt auf eine Bezuschussung **eines** Tickets ab, das für die Erlangenpassbezieher monatlich zu einem Preis von 30 €/Eigenanteil erhalten werden kann.

Für das Jahr 2027 könnten sich folgende Konstellationen ergeben:

Tickets	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	durchschn. Anzahl pro Monat	durchschn. mtl. Erstattung	Jahresbeitrag ca.
JahresAbo	55,90 €	30,00 €	25,90 €	179	4.629,63 €	55.555,50 €
9-Uhr-Abo	33,30 €	30,00 €	3,30 €	171	564,30 €	6.771,60 €
D-Ticket	66,80 €	30,00 €	36,80 €	2.021	74.354,40 €	892.252,80 €
Gesamtsumme				2.370	79.548,33 €	954.579,90 €

Die Aufstellung bezieht sich auf die derzeitige durchschnittliche Anzahl der Tickets. Da das Abrufverhalten der Erlangenpassbezieher bei einem Angebot nur eines ermäßigten Tickets nicht seriös vorhersehbar ist, kann die Tabelle nur eine Information darstellen. Einsparungen beim Sozialticket können nicht vorhergesagt werden. Alle Angaben wären spekulativ

Eine Bezuschussung eines Tickets wie oben dargestellt bis zu 30 € Eigenanteil würde nach spekulativer Einschätzung des Fachamtes keine Einspareffekte erzielen.

Alternativvorschläge des Fachamtes zur kompletten Streichung des ÖPNV-Zuschusses

Die Vorschläge sind kumulativ zu sehen und beziehen sich auf die Anzahl der Tickets, die im August 2026 abgerufen wurden **Da die Veränderungen im Abrufverhalten der Erlangenpassbezieher nicht seriös vorhersehbar ist, können wir in der Folge nur eine Information und keine validen Zahlen darstellen.**

a) Zuschuss des Deutschlandtickets von 20 Euro auf 10 Euro mtl. senken und

b) Zuschuss für Aboverträge (Jahres-Abo und 9-Uhr-Abo) von 50 auf 25 % des Ticketpreises senken und

c) Mobilitätsguthaben von 10 plus x Euro mtl. für Abo-Vertrag - unabhängig vom Alter für jeden mit EP

Preise und Einsparpotential am Beispiel August 2026:

Preise und Einsparpotential am Beispiel August 2026

Beispiel August 2026 bei einer Reduzierung der Ermäßigung von 50 auf 25 %
Die Werte beziehen sich auf den monatlichen Europreis.

Aug 26	Preis regulär	Kundenpreis bis 2026	Kundenpreis neu ab 2027	Anteil Stadt alt	Anteil Stadt neu
JahresAbo	52,80	26,40	39,60	26,40	13,20
9-Uhr-Abo	31,70	15,85	23,77	15,85	7,93
D-Ticket	63,00	43,00	53,00	20,00	10,00

Aug 26	Preis regulär	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamter-stattung NEU	Gesamter-stattung ALT
JahresAbo	52,80	39,60	13,20	191	2.521,20	
9-Uhr-Abo	31,70	23,77	7,93	187	1.482,91	
D-Ticket	63,00	53,00	10,00	2042	20.420,00	
					24.424,11	**49.515,15**

Da die Auswirkungen der Preisanhebung und die Ermäßigungen für einzelne Ticketvarianten das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen, kann keine fundierte Aussage zur Höhe der Gesamterstattung für 2027 getroffen werden.

Übersicht bei Berücksichtigung der geplanten Preiserhöhungen zum 01.01.2027 sowie Kürzung des Zuschusses der Stadt auf 25 % des Ticketpreises. Die Werte beziehen sich auf den monatlichen Europreis.

Ticket	Einzel-preis alt	Kunden-preis alt	Anteil Stadt alt	Einzel-preis neu	Kunden-preis neu	Anteil Stadt neu
JahresAbo	52,80	26,40	26,40	55,90	41,92	13,98
9-Uhr-Abo	31,70	15,85	15,85	33,30	24,97	8,33
D-Ticket	63,00	43,00	20,00	66,80	56,80	10,00

Für Bestandskunden mit ErlangenPass würde dies beim Jahresabo eine prozentuale Preissteigerung von ca. 59 %, für das 9-Uhr-Ticket von ca. 58 % und für das Deutschlandticket von 32 % bedeuten.
Beim Deutschlandticket wirkt sich die Preissteigerung im Verhältnis weniger hoch aus, jedoch gab es hier in der Vergangenheit bereits eine starke Kürzung des Zuschusses, verbunden mit Einsparungen für die Stadt, aber auch deutlichen Auswirkungen für ErlangenPass-Inhaber*innen.

<u>Auswirkungen der Alternativvorschläge</u>
Mit den Alternativvorschlägen würde ein weitreichend finanzieller Einsparbeitrag geleistet werden und gleichzeitig könnten ErlangenPass-Inhaber*innen noch einen minimalen Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV erhalten.

Vorteile für die Stadt:
Die Kosten könnten so stark gesenkt und ein wichtiges Instrument des ErlangenPasses erhalten werden. Es wäre weiterhin ein wichtiges Signal der Stadt Erlangen erkennbar, sich

auch für Menschen in finanziell prekären Situationen einzusetzen.
Vorschlag c) könnte Vorteile bei Digitalisierung bezuschusster Fahrkarten bieten.
Nachteile für die Stadt:
Mit jeder Kürzung im ÖPNV sinkt Wertigkeit und damit das Ansehen des ErlangenPasses. Die Teilhabe armer Menschen wird durch Reduzierung des Mobilitätszuschusses weiter eingeschränkt und gefährdet den sozialen Frieden in der Stadt. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es als Kommune enorm wichtig, mit geeigneten Instrumenten, wie den ErlangenPass, der Vereinsamung von armutsgefährdeten Senioren entgegenzuwirken.

Vorteile für ErlangenPass-Inhaber*innen:
Die Grundstruktur des Sozialtickets und damit Wertschätzung gegenüber finanziell benachteiligten Mitbürgern bleibt erhalten. Jede Bezuschussung ist erforderlich, auch wenn sie im viel geringeren Umfang erfolgen würde.
Vorschlag c) könnte Flexibilisierung bei der Auswahl der Abo-Verträge und ggf. einen einfacheren Einstieg in die Digitalisierung der bezuschussten Fahrkarten bieten - insbesondere für den Fall, dass vom VGN eine Guthaben- oder Prepaid-Karte im ÖPNV oder ähnliches eingeführt werden würde.

Nachteile für ErlangenPass-Inhaber*innen:
Von Bürgern mit wenig Einkommen wird ein überproportionaler Einsparbeitrag gefordert. Die Preise für das Deutschlandticket oder Jahres-Abo werden trotz Bezuschussung durch den Mobilitätsanteil von ca. 50 Euro nicht gedeckt.
bei a und b) keine speziell ermäßigten Tickets für Kinder und Jugendliche, sofern für dieses nicht gesonderte Zuschussstaffelungen eingeführt werden
bei b) weniger Flexibilität in der Mobilität

Auch ohne Bezug des Antrags auf den Zuschuss für den Eintritt der Erlanger Bäder möchten wir über den Zuschuss Erlanger Bäder informieren und Stellung nehmen:

Zuschuss Erlanger Bäder

<u>Kürzungen der Ermäßigungen von 80% auf 40 % oder alternativ auf 25 %</u>
Durch Kürzungen können Erstattungszahlungen für die Bädernutzungen reduziert werden und gleichzeitig könnte das Teilhabeangebot, wenn auch im geringeren Umfang, weiter bestehen bleiben.
Der sehr günstige Eintritt in die Erlanger Bäder hat unserer Einschätzung nach die sportliche Betätigung gefördert und insbesondere bei Kindern mit Leistungsbezug dazu beigetragen, die Fähigkeit zu schwimmen zu stärken. Kinder aus einkommensschwachen Familien, die sich keine Urlaubsreise leisten können, haben beispielsweise in Ferienzeiten geringere

Möglichkeiten für Aktivitäten mit Gleichaltrigen. Eine starke Reduzierung der Ermäßigung wird daher kritisch gesehen.

Beispielrechnungen Zuschuss Erlanger Bäder:

Beispiel aus September 2026

Artikel	*Preis €*	Anzahl	Anteil Kunde	Anteil EP 80%	**Erstattungs-zahlung**
ErlangenPass Erwachsene	*5,50*	112	1,10	4,40	**492,80**
ErlangenPass Familienkarte I	*7,30*	1	1,50	5,80	**5,80**
ErlangenPass Familienkarte II	*11,30*	0	2,30	9,00	**-**
ErlangenPass Kind unter 6 Jahre	-	5	-	-	**-**
ErlangenPass Kind bis 12 Jahre	*2,30*	38	-	2,30	**87,40**
ErlangenPass Schüler 13 - 17 Jahre	*2,30*	9	0,50	1,80	**16,20**
ErlangenPass Erwachsene unbgr.	*8,00*	54	1,60	6,40	**345,60**
ErlangenPass Familienkarte I unbgr.	*11,00*	1	2,20	8,80	**8,80**
ErlangenPass Familienkarte II unbgr.	*17,00*	0	3,30	13,70	**-**
ErlangenPass Kind bis 12 Jahre unbegrenzt	*3,20*	12	-	3,20	**38,40**
ErlangenPass Schüler 13 - 17 Jahre unbegrenzt	*3,20*	3	0,70	2,50	**7,50**
	Sept	**235**			**1.002,50**

Hinweis:
Kinder mit ErlangenPass haben lt. Beschluss bis einschließlich 12 Jahren freien Eintritt. Bis zu 6 Jahren fällt kein Eintrittspreis an, für Kinder von 7 bis 12 Jahren übernimmt die Stadt Erlangen die Kosten komplett.

Ermäßigung von 80% auf 40% reduziert

Artikel	*Preis €*	Anzahl	Anteil Kunde	Anteil EP 40%	**Erstattungs-zahlung**
Erlangen Pass Erwachsene	*5,50*	112	3,30	2,20	**246,40**
Erlangen Pass Familienkarte I	*7,30*	1	4,38	2,92	**2,92**
Erlangen Pass Familienkarte II	*11,30*	0	6,78	4,52	**-**
Erlangen Pass Kind unter 6 Jahre	-	5	-	-	**-**
Erlangen Pass Kind bis 12 Jahre	*2,30*	38	0	2,30	**87,40**
Erlangen Pass Schüler 13 - 17 Jahre	*2,30*	9	1,38	0,92	**8,28**
Erlangen Pass Erwachsene unbegrenzt	*8,00*	54	4,80	3,20	**172,80**
Erlangen Pass Familienkarte I unbegrenzt	*11,00*	1	6,60	4,40	**4,40**
Erlangen Pass Familienkarte II unbegr.	*17,00*	0	10,20	6,80	**-**
Erlangen Pass Kind bis 12 Jahre unbegr.	*3,20*	12	0	3,20	**38,40**

Erlangen Pass Schüler 13 - 17 Jahre unb.	*3,20*	3	1,92	1,28	**3,84**
		Sept	**235**		**564,44**

Ermäßigung von 80% auf 25% reduziert

Artikel	*Preis €*	Anzahl	Anteil Kunde	Anteil EP 25%	**Erstattungs-zahlung**
Erlangen Pass Erwachsene	*5,50*	112	4,13	1,38	154,00
Erlangen Pass Familienkarte I	*7,30*	1	5,48	1,83	1,83
Erlangen Pass Familienkarte II	*11,30*	0	8,48	2,83	-
Erlangen Pass Kind unter 6 Jahre	-	5	-	-	-
Erlangen Pass Kind bis 12 Jahre	*2,30*	38	0	2,30	87,40
Erlangen Pass Schüler 13 - 17 Jahre	*2,30*	9	1,73	0,58	5,18
Erlangen Pass Erwachsene unbe-grenzt	*8,00*	54	6,00	2,00	108,00
Erlangen Pass Familienkarte I unbe-grenzt	*11,00*	1	8,25	2,75	2,75
Erlangen Pass Familienkarte II un-begr.	*17,00*	0	12,75	4,25	-
Erlangen Pass Kind bis 12 Jahre un-begr.	*3,20*	12	0	3,20	38,40
Erlangen Pass Schüler 13 - 17 Jahre unb.	*3,20*	3	2,40	0,80	2,40
	Sept	**235**			**399,96**

Wichtig:

Der Wegfall eines ErlangenPasses würde für Bürger Erlangens einschneidende Nachteile mit sich bringen – finanzieller Art, bei Mobilität, Teilhabe und Leben in der Gesellschaft. Denn der ErlangenPass ist ein Instrument zur Bekämpfung von Armutsfolgen.
Jede Einsparmaßnahme zum ErlangenPass schwächt ein wichtiges Teilhabeinstrument und hat weitreichende Auswirkungen auf EP-Inhaber*innen:

- Viele können sich dann wichtige Bildungsangebote, gesundheitsfördernde Aktivitäten oder sogar die öffentlichen Verkehrsmittel einfach nicht mehr leisten – z.B. für Fahrten zum Supermarkt, Arzt usw.
- Fehlende Mobilität kann zu Einsamkeit führen mit ihren negativen Folgen für körperliche und psychische Gesundheit. Denn viele können gar nicht an kulturellen oder sozialen Angeboten teilnehmen, wenn sie nicht hinkommen.
- Sind Personen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, müssen die Kosten hierfür an anderen Stellen gespart werden, wie z.B. bei der Ernährung.
- Verlust der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – wenn man es sich nicht leisten kann, wird die Freizeitgestaltung reduziert oder ganz weggelassen. Oder wenn die Ermäßigungen für Musikschulen, Nachhilfe, Sportvereine, Bäder wegfallen, haben sozial benachteiligte Kinder schlechtere Chancen für außerschulische Förderung. Der ErlangenPass hilft Menschen sich stärker in die Gesellschaft einzubinden und verhindert damit soziale Ausgrenzung, mit ihren negativen Folgekosten, etwa für Gesundheit und Zusammenhalt, aber auch für Vertrauen in Institutionen und die Akzeptanz politischer Entscheidungsprozesse.
- Am Ende hätte eine Streichung negative soziale Auswirkungen auf einkommensschwache Gruppen (Familien, Alleinerziehende, Rentner).
- Für viele Familien, Alleinerziehende, Rentner zählt jeder Euro. Mit der kompletten Streichung des ÖVPN wäre die Belastung für diese wieder enorm.
- Mit Streichungen von Zuschüssen an Vereine, könnten diese auch die Rabatte für ErlangenPass-Inhaber streichen, das führt zum Ausschluss von sozial benachteiligten Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Wir haben derzeit 8248 aktive Erlangen-Pässe – daran ist abzulesen, dass sehr viele Menschen darauf angewiesen sind und in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Diese sind Mitbürger*innen der Stadtgesellschaft, in der der soziale Zusammenhalt wichtiger ist, denn je. Daher sollte auch für die Zukunft erhalten bleiben, dass möglichst alle unabhängig vom Einkommen möglichst gleichberechtigt an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Angeboten teilhaben können.